

**695 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.****Bericht  
des Finanz- und Budgetausschusses**

über die Regierungsvorlage (675 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz 1957 abgeändert wird (Gebührengesetz-Novelle 1965)

Die budgetäre Lage des Bundes macht eine Anhebung der festen Gebührensätze des Gebührengesetzes 1957 in der derzeit geltenden Fassung erforderlich. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht daher eine Erhöhung um durchschnittlich 50% vor.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. April

1965 der Vorberatung unterzogen. Nach Wortmeldung der Abgeordneten Dr. Broesigke und DDr. Neuner wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (675 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 6. April 1965

**Machunze**  
Berichterstatter

**Dr. Migsch**  
Obmann